

## URTEIL

# Krankheit kann als Behinderung gelten

**LUXEMBURG** – Chronisch kranke Menschen können ihre Leiden künftig unter Umständen als Behinderung anerkennen lassen. Mit einem gestern veröffentlichten Urteil des Europäischen Gerichtshofs könnten etwa Beschäftigte mit Multipler Sklerose oder schmerzhaften Rückenleiden Anspruch auf kürzere Arbeitszeiten und weiteren Schutz geltend machen. Das Gericht erweiterte damit den für viele sozialrechtliche Entscheidungen wichtigen Begriff der Behinderung deutlich. (afp)

**Az.: C-335/11 und C-337/11**